

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
Wie ernst nimmt die Verwaltung die Verkehrssicherheit an der Neusser
Straße?
zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 27.11.2019**

Frage 1:

Warum weigert sich die Verwaltung durch Sperrpfosten oder Drängelgitter dafür zu sorgen, dass Radfahrer nur langsam und nicht direkt an den Hauseingängen Neusser Straße 97-93 vorbeifahren?

Antwort:

Der Gehweg, der für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist, hat eine Breite von 4,50m. Auf dem genannten Abschnitt ist eine Erschließung einer Grundstückszufahrt zu gewährleisten, sodass ein Drängelgitter an dieser Stelle ausscheidet. Konflikte zwischen Radfahrern und aus Hauszugängen tretenden Fußgängern sind in Gehwegen, die für den Radverkehr freigegeben sind, nicht auszuschließen. Straßenverkehrsrechtlich hat der Radverkehr im Notfall abzuweichen. Ein Setzen von Pfosten in Hauseingangsnähe wird dem Grundstückseigentümer genehmigt, wenn ein Antrag gestellt wird. Dies wurde den Beteiligten im Rahmen des Ortstermins, der am 01.02.2019 mit der Bezirksregierung und dem Verkehrsministerium stattfand, auch mitgeteilt.

Frage 2:

Warum ist die Verwaltung der Ladung des Petitionsausschusses nicht gefolgt?

Antwort:

Die Ladung zur Anhörung des Petitionsausschusses ist der Verwaltung erst zugegangen, als der Anhörungstermin bereits verstrichen war.

Frage 3:

Was hat die Verwaltung unternommen, um dem Landtag das Fernbleiben zu erläutern?

Antwort:

Siehe Frage 2. Ergänzender Hinweis: Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Petitionsausschuss nunmehr eine neue Einladung für Dezember erhalten. An diesem Termin wird die Verwaltung selbstverständlich teilnehmen.